



**WILHELM BÜCHNER
HOCHSCHULE**

Mobile University of Technology

Anlage S01

Prüfungsordnung

des Bachelorstudiengangs

**Wirtschaftsingenieurwesen
Informationstechnik**

(PO2)

vom 13.09.2018

Vorbemerkung:

Auf der Grundlage des Hessischen Hochschulgesetzes (zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 26. Juni 2012 (GVBl. S. 227)) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Wirtschaftsingenieurwesen und Technologiemanagement der Wilhelm Büchner Hochschule am 13.09.2018 die nachstehende Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Wirtschaftsingenieurwesen Informationstechnik“ erlassen.

Prüfungsordnung

des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsingenieurwesen Informationstechnik

vom 13.09.2018

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Zweck der Prüfungsordnung
- § 2 Studienziel
- § 3 Studienaufbau
- § 4 Berufspraktische Phase
- § 5 Zulassungsvoraussetzungen für Modulprüfungen
- § 6 Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit
- § 7 Bachelorgrad
- § 8 Inkrafttreten

Anlage

Studienplan

§ 1 Zweck der Prüfungsordnung

Diese Prüfungsordnung dient der Erfüllung, Spezifizierung und Ergänzung der Allgemeinen Bestimmungen für Hochschulzugang, Studium und Prüfungen an der Wilhelm Büchner Hochschule vom 12.09.2014 in der aktuell gültigen Fassung.

§ 2 Studienziel

- (1) Der Bachelorstudiengang „Wirtschaftsingenieurwesens Informationstechnik“ hat das Ziel, Wissen, Fähigkeiten und Kompetenzen auf Bachelor-Ebene entsprechend dem Deutschen Qualifikationsrahmen für Hochschulabschlüsse zu vermitteln.
- (2) Der Bachelorstudiengang hat das Ziel, durch praxisorientierte Lehre eine auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden beruhende Ausbildung zu vermitteln, die zu einer eigenverantwortlichen Berufstätigkeit als Wirtschaftsingenieur/in befähigt.
- (3) Durch eine umfassende Ausbildung in den Grundlagenfächern sollen die Studierenden in die Lage versetzt werden, die wesentlichen Zusammenhänge zu erkennen und jene Flexibilität zu erlangen, die benötigt wird, um der rasch fortschreitenden technischen Entwicklung gerecht zu werden.

§ 3 Studienaufbau

- (1) Die Regelstudienzeit beträgt Leistungssemester¹ mit 210 ECTS-Leistungspunkten (CP). Sie umfasst alle im Curriculum vorgesehenen Lehrveranstaltungen und Prüfungen, sowie die berufspraktische Phase.
- (2) Das Studium umfasst ein gemeinsames Studium und drei Bereiche mit Wahlpflichtmodulen, die eine individuelle Profilbildung ermöglichen. Im ersten Wahlpflichtbereich wird eine Fremdsprache ausgewählt, die beiden anderen Wahlpflichtbereiche vermitteln fachspezifische und allgemeine Lehrinhalte und erlauben damit eine Schwerpunktbildung im Bereich Informationstechnik. Das gemeinsame Studium vermittelt die wissenschaftlichen Grundlagen (mathematische, naturwissenschaftliche, wirtschaftswissenschaftliche und technische/informationstechnische Grundlagen sowie interkulturelle Kompetenz bzw. Fremdsprachen) und fachliche Vertiefungen. Darüber hinaus wird im Rahmen einer Projektarbeit die integrative Sicht von wirtschaftlichen und technischen Aspekten sowie Managementkompetenz vermittelt (Integrationsbereich).
- (3) Die Modulstruktur des Studienganges, die zu erreichenden Leistungspunkte, die Prüfungen sowie studienbegleitende Leistungsnachweise sind in der Anlage zu dieser Prüfungsordnung festgelegt.
- (4) Zur Aktualisierung des Studienangebotes kann der Fachbereich den Katalog der Wahlpflichtmodule den jeweiligen Erfordernissen anpassen.

§ 4 Berufspraktische Phase

- (1) Gemäß § 3 Abs. 8 der Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen der Wilhelm Büchner Hochschule ist im Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen Informationstechnik eine berufspraktische Phase (BPP) zu absolvieren.
- (2) Die Dauer der praktischen Ausbildung beträgt 18 Wochen (26 CP). Die praxisbegleitende Lehrveranstaltung zur BPP wird in der Anlage der Studien- und Prüfungsordnung angegeben.
- (3) Die BPP hat folgende Ausbildungsinhalte: Erweitern des Wissens und der Kenntnisse aus dem Studium durch Kennenlernen der beruflichen Praxis des Wirtschaftsingenieurs.

¹ Die Wilhelm Büchner Hochschule verwendet das Wort „Leistungssemester“, um den Arbeitsumfang darzustellen. Ein Leistungssemester hat in der Regel den Umfang von 30 CP. Im Unterschied dazu wird an Präsenzhochschulen in der Regel ein Studiensemester als Zeiteinteilung des Studienplans verstanden; es dauert ein halbes Jahr.

Die Studierenden sollen konkrete Aufgaben bearbeiten und lösen. Die Aufgabenfelder können in den Bereichen Wirtschaft, Produktion, Logistik und Informationstechnik sowie in den diesbezüglichen interdisziplinären Bereichen liegen. Durch die Einbeziehung in die operative Ebene eines Unternehmens sollen die Studierenden soziale Handlungskompetenzen entwickeln und Einblicke in industrielle Organisationsformen bekommen. Die Studierenden sollen die im bisherigen Verlauf des Studiums erworbenen Kenntnisse und entwickelten Fähigkeiten einsetzen.

(4) Es gilt die Ordnung für die Durchführung berufspraktischer Phasen (ORDN_BPP).

§ 5 Zulassungsvoraussetzungen für Modulprüfungen

- (1) Als Zulassungsvoraussetzungen für die Modulprüfungen sind die in den jeweiligen Modulbeschreibungen ausgewiesenen Prüfungsvorleistungen zu erbringen.
- (2) Zur Abschlussarbeit kann zugelassen werden, wem maximal 2 Modulprüfungen des 6. und 7. Leistungssemesters fehlen. Die fehlenden Modulprüfungen sind spätestens bis zur Durchführung des Kolloquiums nachzuweisen.

§ 6 Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit

- (1) Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit beträgt drei Monate. Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Bachelorarbeit sind von der Betreuerin oder dem Betreuer so zu begrenzen, dass die Frist zur Bearbeitung eingehalten werden kann.
- (2) Die Bearbeitungszeit kann auf Antrag der oder des zu Prüfenden aus Gründen, die sie oder er nicht zu vertreten hat, einmalig verlängert werden. Die Verlängerung soll in der Regel zwei Monate nicht überschreiten. Über den Antrag auf Verlängerung entscheidet der Prüfungsausschuss.

§ 6 Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit

- (1) Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit beträgt drei Monate. Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Bachelorarbeit sind von der Betreuerin oder dem Betreuer so zu begrenzen, dass die Frist zur Bearbeitung eingehalten werden kann.
- (2) Die Bearbeitungszeit kann auf Antrag der oder des zu Prüfenden aus Gründen, die sie oder er nicht zu vertreten hat, einmalig verlängert werden. Die Verlängerung soll in der Regel zwei Monate nicht überschreiten. Über den Antrag auf Verlängerung entscheidet der Prüfungsausschuss.

§ 7 Bachelorgrad

Nach erfolgreichem Abschluss des Bachelorstudiengangs „Wirtschaftsingenieurwesen Informationstechnik“ wird der Bachelorgrad „Bachelor of Engineering“ (B.Eng.) verliehen.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Wenn diese Prüfungsordnung durch eine Nachfolgeversion ersetzt wird, können Studierende ab Inkrafttreten der neuen Prüfungsordnung für die Dauer der Betreuungsfrist dieses Studiengangs ihr Studium gemäß dieser, oder vorhergehender Prüfungsordnungen fortsetzen.

Veröffentlicht am 30.09.2018 im OnlineCampus

Der Präsident: gez. Prof. Dr.-Ing. Jürgen Deicke

Anlage: Studienplan

Modul	CP	Lehrveranstaltung	Pr.-Typ	Im Semester
-------	----	-------------------	---------	-------------

Allgemeine Grundlagen und Interkulturelles				
Wirtschafts-, Ingenieurmathematik und Statistik	15	Wirtschaftsmathematik (8 CP)	K	1,2
		Ingenieurmathematik (3 CP)	B	
		Statistik (4 CP)	B	
Einführung naturwissenschaftliche Ingenieurgrundlagen	8	Einführung Mechanik, Einführung Chemie und Werkstoffwissenschaften (8 CP)	K	2
Wissenschaftliches Arbeiten und Kommunikation, Organisation und Projektmanagement	10	Wissenschaftliches Arbeiten und Kommunikation (4 CP)	B	4
		Organisation und Projektmanagement (6 CP)		
Interkulturelle Kompetenz und internationales Management	9	Interkulturelle Kompetenz (3 CP)	B	5, 6
		Internationales Management (6 CP)		
Wahlpflichtbereich I Allgemeine Grundlagen und Interkulturelles*				
Englisch	3	Englisch	B	3
Spanisch	3	Spanisch	B	3

* Ein Modul im Umfang von 3 CP muss erfolgreich absolviert werden.

Grundlagen und Anwendung Wirtschaft				
Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre und Wirtschaftsrecht	10	Betriebswirtschaftslehre (5 CP)	K	1
		Wirtschaftsrecht (2 CP)		
		Volkswirtschaftslehre (3 CP)	B	
Personalführung und Arbeitsrecht	5	Personalführung (3 CP)	K	1
		Arbeitsrecht (2 CP)		
Marketing und technischer Vertrieb	5	Marketing und technischer Vertrieb	B	6
Controlling und Qualitätsmanagement	6	Controlling (3 CP)	B	2
		Qualitätsmanagement (3 CP)		
Rechnungswesen und Finanzierung	6	Rechnungswesen (3 CP)	B	5
		Finanzierung (3 CP)		

Modul	CP	Lehrveranstaltung	Pr.-Typ	Im Semester
Grundlagen und Anwendung Technik				
Naturwissenschaftliche Ingenieurgrundlagen	8	Grundlagen Elektrizitätslehre und Elektronik, Einführung Optik, Grundlagen Strömungs- und Wärmelehre	K	3
Einführung Elektrotechnik und Elektronik	8	Einführung in die Elektrotechnik und Elektronik (3 CP)	K	4
		Grundlage der Elektronik (5 CP)	B	
Grundlagen der Informatik mit Labor	8	Grundlagen der Softwaretechnik (6 CP)	K	3,4
		Labor Programmieren (2 CP)	L	
CAE mit Labor	6	CAE (4 CP)	B	3
		Labor CAE (2 CP)	L	
Wahlpflichtbereich II Technik**				
Zerstörungsfreie Werkstoffprüfung mit Labor	8	Zerstörungsfreie Werkstoffprüfung (6 CP)	K	7
		Labor Zerstörungsfreie Werkstoffprüfung (2 CP)	L	
Technische Mechanik	8	Technische Mechanik	K	7
Industrierobotertechnik für WI mit Labor	8	Industrierobotertechnik für WI (6 CP)	K	7
		Labor Industrierobotertechnik für WI (2 CP)	L	

** Ein Modul im Umfang von 8 CP muss erfolgreich absolviert werden.

Modul	CP	Lehrveranstaltung	Pr.-Typ	Im Semester
-------	----	-------------------	---------	-------------

Kernstudium Informationstechnik				
IT-Management und -Recht	6	IT-Management (3 CP)	K	2
		IT-Recht (3 CP)		
Software Engineering für Ing.	6	Software Engineering für Ing.	K	4
Informationstechnologie	8	Informationstechnologie	K	5
Betriebssysteme	6	Betriebssysteme	K	5
Verteilte Informationsverarbeitung für Ingenieure	6	Verteilte Informationsverarbeitung für Ingenieure	K	6
Digital- und Mikrorechentechnik	6	Digital- und Mikrorechentechnik	B	6
Wahlpflichtbereich III Information***				
Entwurf und Kommunikation eingebetteter Systeme	6	Entwurf und Kommunikation eingebetteter Systeme	K	7
IT-Sicherheit Management	6	IT-Sicherheit Management	B	7
Angewandtes Informationsmanagement	6	Angewandtes Informationsmanagement	K	7
Anwendung künstlicher Intelligenz	6	Anwendung künstlicher Intelligenz	B	7

*** Ein Modul im Umfang von 6 CP muss erfolgreich absolviert werden.

Integrationsbereich				
Einführungsprojekt	2	Einführungsprojekt	S	1
Seminar	5	Seminar	B / M	5
Projektarbeit	6	Projektarbeit	P	6
Bachelorthesis und Kolloquium	12		B / M	7
Berufspraktische Phase****	26		S	7

**** Als begleitende Lehrveranstaltung für die BPP muss das Modul Wissenschaftliches Arbeiten und Kommunikation, Organisation und Projektmanagement erfolgreich absolviert werden.

Zusammenfassung	
Allgem. Grundlagen und Interkulturelles mit Wahlpflichtbereich	45 CP
Grundlagen und Anwendung Wirtschaft	32 CP
Grundlagen und Anwendung Technik mit Wahlpflichtbereich	38 CP
Kernstudium Informationstechnik mit Wahlpflichtbereich	44 CP
Integrationsbereich inkl. BPP und Bachelorthesis	51 CP
Gesamt CP	210 CP

Hinweise und Abkürzungen:

Module	Bezeichnung der Module
	Module bestehen aus einer oder mehreren Lehrveranstaltungen
CP	ECTS-Leistungspunkte, Credit Points
Lehrveranstaltung	Bezeichnung der Lehrveranstaltung
Prüfungstyp	Prüfungsleistung, die im Modul bzw. in der Lehrveranstaltung erbracht werden muss
	K Klausur; Dauer 120 Minuten
	M Mündliche Prüfung; Dauer zwischen 15 und 30 Minuten
	B B-Prüfung; bewertete Hausarbeit
	P Projektarbeit
	S Studienleistung, nicht benotet
	L Laborprüfung; bestehend aus 3 Prüfungsabschnitten
	- Eingangsprüfung (Antestat)
	- Mündliches Fachgespräch
	- Abschlussbericht (Abtestat) in Form einer B-Prüfung